
Pflichtenheft des Prozess-Steuerungsausschusses VAGS

Vom 30. Mai 2017 (in der Fassung gemäss Beschluss vom 12. November 2018)

Der Prozess-Steuerungsausschuss für die Umsetzungen des Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS),

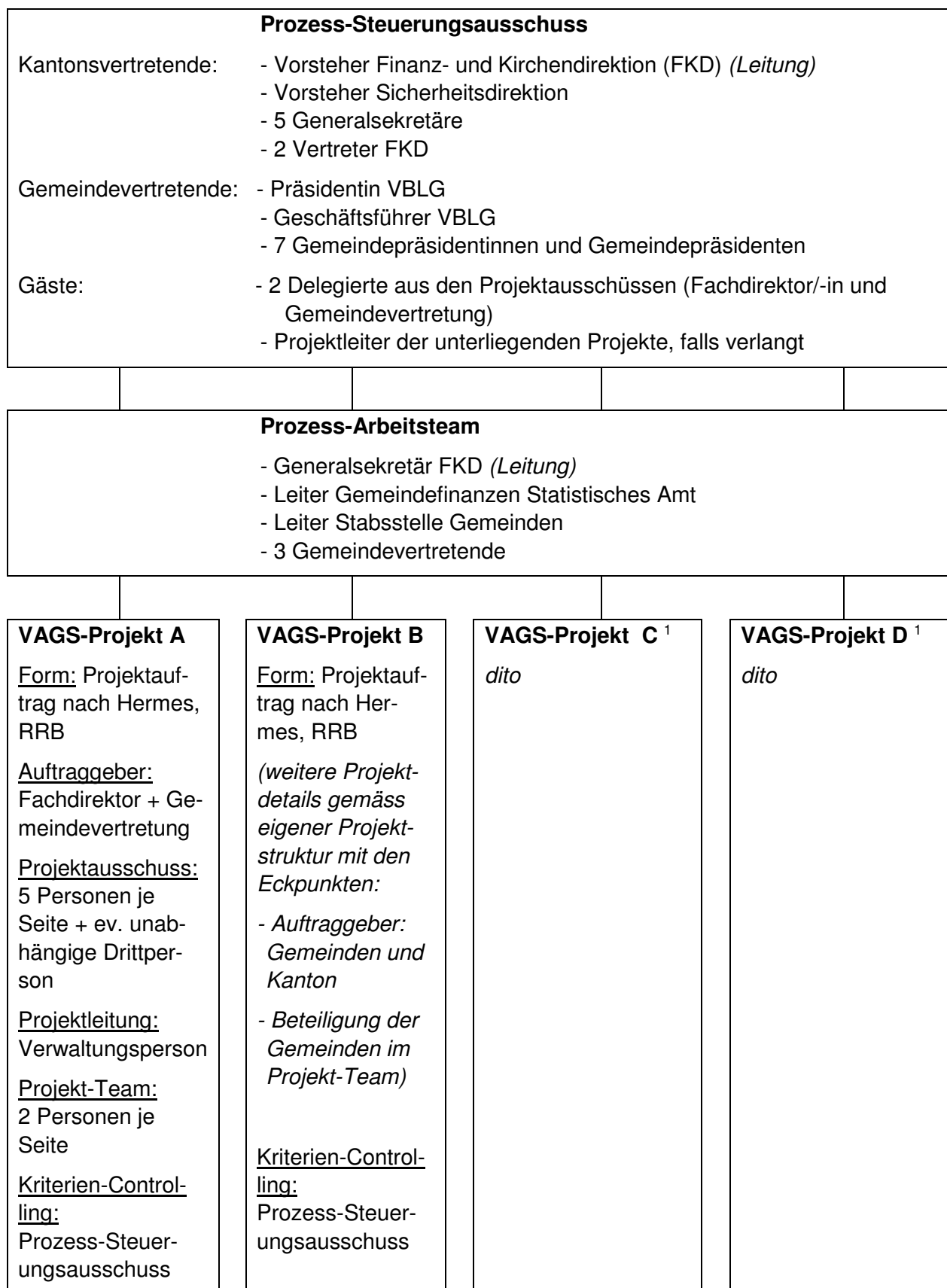
gestützt auf das Papier zur Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden: Spielregeln für das Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden im Vorhaben 'Verfassungsauftrag Gemeindestärkung, VAGS' (Projekt-Spielregeln) vom 27. September 2016 und 27. Oktober 2016,

beschliesst:

1. Zuständigkeit

- 1.1 VAGS steht für Verfassung-Auftrag Gemeinde-Stärkung und nimmt Bezug auf § 47a der Kantonsverfassung. Aufgrund dieser Bestimmung haben der Landrat und der Regierungsrat den Gemeinden die Aufgaben nach dem Grundsatz der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz zuzuordnen und ihnen grösstmögliche Gemeindeautonomie sowie Variabilität zu gewähren.
- 1.2 Auf der konzeptionellen Ebene sollen Grundsätze entwickelt werden über
 - die künftige Ausgestaltung der Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und Lasten zwischen Kanton und Gemeinden bzw. deren regionalen Zusammenschlüssen sowie über die Schnittstellen und Interdependenzen hinsichtlich von Kanton und Gemeinden gemeinsam zu erfüllender Aufgaben, und über
 - zweckmässige Modelle des Zusammenwirkens sowie über Definitionen der zu verwendenden Begriffe.
- 1.3 Die in VAGS-Projekten zu bearbeitenden Aufgabenbereiche sind relativ umfassend wie insbesondere Bildung, Altersbetreuung, Sozialhilfe, Raumplanung und Wasserversorgung.
- 1.4 Nicht in VAGS-Projekten bearbeitet werden rein finanzielle Themen. Diese können beispielsweise in der Konsultativkommission 'Aufgabenteilung und Finanzausgleich' (KKAF) bearbeitet werden.
- 1.5 Der Prozess-Steuerungsausschuss, das Prozess-Arbeitsteam sowie die unterliegenden Projekte sind ausschliesslich für VAGS-Projekte zuständig.
- 1.6 Über den Start und die Aufnahme neuer VAGS-Projekte entscheidet der Prozess-Steuerungsausschuss.

2. Organisation



¹ Fassung gemäss Beschluss vom 12. November 2018

3. Zusammensetzungen

- 3.1 Der Prozess-Steuerungsausschuss [ProSA] umfasst: (Namen gemäss Anhang)
- Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion (Leitung)
 - Vorsteher der Sicherheitsdirektion
 - Mitglieder des bisherigen "Projektteam Aufgabenteilung"
 - als Gäste: pro unterliegendes Projekt
 - 2 Delegierte (je eine Kantons- und Gemeindevertretung) aus den Projekt-ausschüssen und
 - die (Co-)Projektleitungen
- 3.2 Das Prozess-Arbeitsteam [PAT] umfasst: (Namen gemäss Anhang)
- Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion (Leitung)
 - Leiter Stabsstelle Gemeinden (Aktuariat)
 - Leiter Gemeindefinanzen des Statistischen Amtes
 - 2 Gemeindevertreter des Prozess-Steuerungsausschusses
 - Geschäftsführer des VBLG

4. Sitzungsrhythmus des ProSA

Die Sitzungen finden in der Regel vierteljährlich oder auf Ersuchen von drei Mitgliedern statt.

5. Aufgaben

- 5.1 Der Prozess-Steuerungsausschuss
- entscheidet über den Start und die Aufnahme neuer VAGS-Projekte,
 - koordiniert seine Arbeit mit allen Direktionen und dem VBLG,
 - definiert das übergeordnete Vorgehen und gegebenenfalls Änderung der Kriterien,
 - koordiniert die unterliegenden Projekte,
 - nimmt Kenntnis vom Status der unterliegenden Projekte,
 - ergreift nötigenfalls Massnahmen zur Sicherstellung des Projektfortschritts und der korrekten Anwendung der Kriterien der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden,
 - führt die Jahresplanung seiner Arbeiten,
 - ist De-Eskalationsgremium bei Uneinigkeiten und Problemen in unterliegenden Projekten,
 - ist zuständig für Information und Kommunikation des VAGS-Prozesses gegen aussen (Landrat, Gemeinden sowie Öffentlichkeit).

5.2 Das Prozess-Arbeitsteam

- bereitet die Sitzungen des Prozess-Steuerungsausschusses vor,
- holt die notwendigen Informationen aus den unterliegenden Projekten (insbesondere den Status-Bericht) bei den (Co-)Projektleitungen ein,
- leitet die Entscheide des Prozess-Steuerungsausschusses an die zuständigen Stellen und Controlling zu deren Umsetzung weiter,
- setzt die Aufträge des Prozess-Steuerungsausschusses um,
- entwirft neue Grundsatzpapiere und entwickelt Bestehende im Auftrag des Prozess-Steuerungsausschusses weiter.

6. Standardtraktanden der Sitzungen des Prozess-Steuerungsausschusses

- 6.1 Traktanden, Protokoll der letzten Sitzung, Sitzungsziele
- 6.2 Statusüberblick zum VAGS-Prozess
- 6.3 Kenntnisnahme der Statusberichte der einzelnen VAGS-Projekte
- 6.4 Allfällige Beschlüsse zum VAGS-Prozess
- 6.5 Varia, nächster Termin

ANHANG

1. Namen der Mitglieder des Prozess-Steuerungsausschusses (Stand 1. Januar 2018):

1.1 Kantonsvertretende

- 1.1.1 RR Dr. Anton Lauber (Leitung)
- 1.1.2 RR Isaac Reber
- 1.1.3 Dr. Michael Bammatter, Generalsekretär FKD
- 1.1.4 Olivier Kungler, Generalsekretär VGD
- 1.1.5 Dr. Katja Jutzi, Generalsekretärin a.i. BUD
- 1.1.6 Dr. Katrin Bartels, Generalsekretariat SID
- 1.1.7 Severin Faller, Generalsekretär BKSD
- 1.1.8 Daniel Schwörer, Stabsstelle Gemeinden, FKD
- 1.1.9 Michael Bertschi, Gemeindefinanzen, Statistisches Amt

1.2 Gemeindevertretende

- 1.2.1 Bianca Maag-Streit, Präsidentin VBLG
- 1.2.2 Ueli O. Kräuchi, Geschäftsführer VBLG
- 1.2.3 Alexander Imhof, Stadtpräsident Laufen
- 1.2.4 Markus Eigenmann, Gemeindepräsident Arlesheim
- 1.2.5 Mike Keller, Gemeindepräsident Binningen
- 1.2.6 Daniel Spinnler, Stadtpräsident Liestal
- 1.2.7 Christof Hiltmann, Gemeindepräsident Birsfelden
- 1.2.8 Erwin Müller, Gemeindepräsident Bubendorf
- 1.2.9 Christine Mangold, Gemeindepräsidentin Gelterkinden

2. Namen der Mitglieder des Prozess-Arbeitsteams (Stand 1. Februar 2018)

2.1 Kantonsvertretende

- 2.1.1 Dr. Michael Bammatter (Leitung)
- 2.1.2 Daniel Schwörer (Aktuariat)
- 2.1.3 Michael Bertschi, Gemeindefinanzen, Statistisches Amt

2.2 Gemeindevertretende

- 2.2.1 Urs Kaufmann, Gemeinderat Frenkendorf
- 2.2.2 Erwin Müller, Gemeindepräsident Bubendorf
- 2.2.3 Ueli O. Kräuchi, Geschäftsführer VBLG